

## Standard Änderung CS-SC403b

### BESTIMMUNGEN FÜR DIE INSTALLATION VON LEICHTEN KAMERAS

---

#### 1. Zweck

Zweck dieses SC ist es, die strukturellen Bestimmungen für den Einbau von innen oder außen angebrachten leichten Kameras in Luftfahrzeugen. Die montierte Kamera muss in sich geschlossen sein, über interne Batterien verfügen und ohne externe Verkabelung ausgeführt sein.

*Anmerkung:* Diese SC gilt weder für tragbare Kameras noch für Geräte, die vom Piloten getragen werden, z. B. am Helm montierte Kameras.

#### 2. Anwendbarkeit/Eignung

Jedes ELA2-Luftfahrzeug.

#### 3. Annehmbare Methoden, Techniken und Praktiken

Für die Zwecke dieser SC gelten die folgenden Definitionen:

- „Einbaufirma“ ist die Person, die das Luftfahrzeug für den Betrieb freigibt (und diese SC durchführt) in Übereinstimmung mit AMC M.A.801 bzw. AMC1 ML.A.801;
- „Benutzer“ ist der Pilot, der die Kamera gemäß den vom Installateur erstellten und freigegebenen Daten am Luftfahrzeug anbringt.

Es gilt die folgende Norm:

- CAA UK CAP1369<sup>37</sup>, Leitfaden für Kamerahalterungen, Anhang A, mit Ausnahme der Höchstmasse. Der referenzierte Leichtflugzeugingenieur (LAE) ist durch die Person zu ersetzen, die das Luftfahrzeug in Übereinstimmung mit AMC M.A.801 bzw. AMC1 ML.A.801 freigibt.

Darüber hinaus gelten die folgenden Überlegungen:

- Im Rahmen der Anwendung dieser SC hat der Installateur:
  - die Stellen festzulegen und aufzuzeichnen, an denen eine Kamera im jeweiligen Luftfahrzeug installiert werden kann;
  - die zulässigen und geprüften Kamerahalterungen aufzulisten, die durch eine Teilenummer oder Ähnliches identifizierbar sind.
- Bei Kameras, die im Inneren des Luftfahrzeugs und hinter den Insassen angebracht sind, ist ein Zugtest in Flugrichtung für die primäre Befestigung und die sekundäre Halterung mit mindestens dem 15-fachen des Gewichts der Einheit durchzuführen.

---

<sup>37</sup> Das Dokument ist verfügbar unter <http://publicapps.caa.co.uk/modalapplication.aspx?appid=11&mode=detail&id=7204>.

- Im besonderen Fall von Ballons und Drehflüglern sind Zugversuche durchzuführen:
  - an allen Positionen, an denen die Kamera angebracht werden kann,
  - in allen möglichen Landerichtungen, einschließlich senkrecht nach unten (-z).
- Es dürfen keine Gegenstände mit scharfen Kanten in der Nähe der Köpfe von Insassen installiert werden.

#### 4. Beschränkungen

- Die maximale Masse der Kamera, einschließlich Halterungen, darf 300 g nicht überschreiten.
- Die maximale Anzahl der an jedem Flügel und am Leitwerk installierten Kameras: jeweils 1.

#### 5. Handbücher

Der Ausrüster hat das Flughandbuch durch einen Flughandbuch-Zusatz zu ergänzen, in dem Folgendes angegeben ist

- die speziellen Stellen, an denen Kameras angebracht werden können;
- welche Kombinationen von Halterungen und Kameras (durch Teilenummern gekennzeichnet) an jedem Ort geeignet sind;
- wie die Halterung zu befestigen ist;
- dass GSM-, UMTS-, LTE- oder ähnliche Übertragungstechnologien mit unbekannter oder mehr als 100 mW Ausgangsleistung während des Fluges ausgeschaltet werden müssen.

Auf der Grundlage des Flughandbuch-Zusatzes können Kameras und ihre Halterungen vom Nutzer für den jeweiligen Flug angebracht werden.

Änderung der ICAs zur Festlegung von Instandhaltungsmaßnahmen/Inspektionen und -intervallen, wie in CAA UK CAP1369 beschrieben, es sei denn, der Flughandbuch-Zusatz begrenzt die Dauer der Befestigung der Kamera auf weniger als 24 Stunden.

Es muss ein für den Piloten sichtbares Schild angebracht werden, das ihn auf die möglichen Auswirkungen der angebrachten Kamera auf die Flugeigenschaften und die Leistung aufmerksam macht.

## 6. Freigabe zur Wartung

Diese SC ist nicht für die Freigabe des Luftfahrzeugs durch den Piloten/Eigentümer geeignet.

*Hinweis:* Das Anbringen der Kamera am Luftfahrzeug gemäß Flughandbuch-Zusatz gilt nicht als Instandhaltung gemäß Teil-M und erfordert keine Freigabe für den Betrieb, da der Flughandbuch-Zusatz detaillierte Anweisungen für die Anbringung der Kamera und ihres Befestigungssystems enthält.

[Ausgabe: STAN/2]

[Ausgabe: STAN/4]